



6.40.84 Studiengangspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen für den konsekutiven Masterstudiengang Mining Engineering an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 03. Mai 2022

1) Studienbeginn und Bewerbungsfristen (§ 2 Abs.1 AZO-M)

Um die rechtzeitige Erteilung eines Visums zu ermöglichen wird Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern

- bei Bewerbungen zum Wintersemester der 15.04. sowie
- bei Bewerbungen zum Sommersemester der 15.11. des Vorjahres

als Bewerbungsschluss empfohlen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Studienbeginn zum Wintersemester empfohlen wird, um aufeinander aufbauende Veranstaltungen in entsprechender Reihenfolge besuchen zu können.

2) Zugangsvoraussetzungen (§ 3 Abs. 6 AZO-M)

Für den Zugang zu dem o.g. englischsprachigen Masterstudiengang ist das Sprachniveau auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder eine gleichwertige Prüfung entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) nachzuweisen.

Die Englischkenntnisse sind in der Regel durch die Vorlage eines entsprechenden Zertifikates nachzuweisen, das zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Zulassung an der TUC nicht älter als zwei Jahre sein darf. Entsprechende Zertifikate sind u.a.:

- TOEFL iBT: mindestens 85 Punkte oder
- TOEIC: mindestens *Listening and Reading* 865, *Speaking* 170, *Writing* 165 oder
- IELTS: mindestens 6.5 oder
- Cambridge University: First Certificate in English (FCE), Grade C
- Gymnasialschul- oder Hochschulabschluss oder ähnliches von einer englischen Bildungseinrichtung u.a. aus einem der folgenden Länder: USA, Großbritannien, Kanada, Irland, Malta, Australien, Neuseeland, Südafrika.

3) Festlegung der fachlichen Mindestvoraussetzungen (§ 3 Abs. 2 AZO-M)

(1) Voraussetzung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums ist der Nachweis wenigstens der folgenden Leistungen:

a) Mindestens 56 LP im Bereich der Ingenieurgrundlagen, davon

aa) wenigstens 38 LP aus den Gebieten Mathematik, Physik, Chemie und Elektrotechnik sowie

ab) wenigstens 18 LP aus dem Bereich Mechanik, Maschinenlehre und Technisches Zeichnen;

b) Mindestens 27 LP im Bereich Bergbau und Geowissenschaften, davon

ba) wenigstens 16 LP im Bereich Bergbau, Wettertechnik und Fördertechnik sowie

bb) wenigstens 11 LP im Bereich Geowissenschaften

Die Feststellung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums erfolgt anhand der mit der Bewerbung einzureichenden Unterlagen und insoweit anhand geeigneter Kriterien, insbesondere anhand der Modulbeschreibungen, aus denen die Lehr- und Prüfungsinhalte hervorgehen, sowie anhand der verwendeten Literatur, den Modulvoraussetzungen, der Prüfungs- und Studienordnung und den Studienverlaufsplänen des Studiengangs, in dem die Leistung erbracht wurde.

(2) Im Übrigen besteht weiterhin die Möglichkeit zur Zulassung, wenn sich eine Bewerberin bzw. ein Bewerber mit einem Studienabschluss, welcher nach §3 Abs. 1 AZO-M einen nicht fachlich geeigneten Studienabschluss darstellt, durch andere Qualifikationen (z.B. mehrjährige berufliche Tätigkeit im Bergbausektor) als geeignet erweist. Die Eignung wird anhand von persönlichen Gesprächen durch den Zugangsprüfungsausschuss festgelegt.

4) Festlegung des Verfahrens (§ 4 AZO-M)

Für den o. g. Masterstudiengang wird ein Zugangsverfahren nach § 3 Absatz 2 durchgeführt.

5) Auflagenerteilung (§ 5 Abs. 1 AZO-M)

Die fachlichen Auflagen dürfen den Wert von max. 30 LP nicht übersteigen.

Es können nur angebotene Prüfungen als Auflage erteilt werden. Lehrveranstaltungen ohne eigenständige Prüfungsmöglichkeit (nur als Modulprüfung existent) sind unzulässig.

6) Inkrafttreten

Diese studiengangspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technische Universität Clausthal in Kraft.